



**ÜBER JUNGHEINRICH
AN UNSERE AKTIONÄRINNEN
UND AKTIONÄRE**

- 6 Bericht des Aufsichtsrates**
- 10 Mitglieder des Aufsichtsrates
- 11 Mitglieder des Vorstandes
- 12 Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht
- 40 Jungheinrich Aktie

**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

KONZERNABSCHLUSS

**WEITERE
INFORMATIONEN**

BERICHT DES AUF SICHTSRATES

Jungheinrich hat im Berichtsjahr an einem insgesamt besonders starken Marktwachstum sehr gut partizipiert. Den anhaltenden Herausforderungen durch die Corona-Pandemie und insbesondere mit Blick auf die weltweiten Lieferketten konnte durch frühzeitiges und lösungsorientiertes Handeln des Vorstandes, aller Führungskräfte und aller Mitarbeitenden erfolgreich begegnet werden. Dafür bereits an dieser Stelle ein ausdrücklicher Dank an alle Beteiligten.

SCHWERPUNKTE DER AUFSICHTSRATSTÄTIGKEIT

Aufbauend auf der Krisenerfahrung des Vorjahres konnte die andauernde Pandemielage dank flexibler Arbeits- und Kommunikationsformen und medizinischer Vorsorgemaßnahmen gut bewältigt werden. Dies ermöglichte es dem Unternehmen, an dem im Jahr 2021 insgesamt sehr starken Marktwachstum zu partizipieren und ein starkes, profitables Wachstum zu generieren. Die positive Geschäftsentwicklung führte in der Konsequenz im Laufe des Jahres auch zu einer Anhebung der Ziele für die Strategie 2025+.

Im Verlauf des Geschäftsjahres hat der Vorstand die Umsetzung der Strategie 2025+ und damit zusammenhängende Projekte zur zukunftsgerichteten Ausrichtung des Unternehmens, vor allem in Bezug auf Prozesse, Digitalisierung, Produkte und die Organisation, konsequent vorangetrieben. Als wichtiger Meilenstein ist in diesem Kontext der Erwerb der arculus GmbH im 4. Quartal 2021 hervorzuheben, einem innovativen Technologieunternehmen mit umfassender Expertise im Bereich der Autonomous Mobile Robots und Softwarelösungen für die mobile Automation. Der Erwerb unterstreicht die Bedeutung der Automatisierung als Kern des zukünftigen Wachstums von Jungheinrich. Daneben konnte im Sommer 2021 auch die Übernahme von Vermögensgegenständen und Personal des insolventen Zulieferers Hoesch Schwerter Profile GmbH zusammen mit KION abgeschlossen werden und das hierzu neu gegründete Gemeinschaftsunternehmen erfolgreich seine Tätigkeit aufnehmen. Der Aufsichtsrat war im Berichtsjahr in die Umsetzung und Anpassung der Strategie 2025+ intensiv eingebunden.

Neben der anhaltenden Corona-Pandemie stellten im Berichtsjahr vor allem die Lieferketten eine wesentliche Herausforderung dar. Die weltweiten Engpässe diesbezüglich waren ein belastender Faktor für das Geschäft, konnten von Jungheinrich aber erfolgreich gemeistert werden, sodass es zu keinen



Hans-Georg Frey
Vorsitzender des Aufsichtsrates

gravierenden Stillständen in der Fertigung kam. Die teilweise erheblichen Materialpreissteigerungen wurden durch geeignete Maßnahmen abgedeckt.

Wie in der Vergangenheit hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei allen Vorhaben beratend begleitet, unterstützt und sich eng mit dem Vorstand ausgetauscht. Dabei standen neben den wirtschaftlichen Herausforderungen auch die Umsetzung regulatorischer Vorgaben und die Fortentwicklung der Corporate Governance im Fokus. So befasste sich der Aufsichtsrat 2021 eingehend mit der Implementierung der gesetzlichen Vorgaben zur Vorstandsvergütung und dem neuen Risikomanagement-System des Unternehmens.

Aufgrund der Pandemie fanden die meisten Sitzungen des Aufsichtsrates auch im Geschäftsjahr 2021 als virtuelle oder hybride Treffen statt. Auch die ordentliche Hauptversammlung im Mai 2021 wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Möglichkeiten erneut als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre abgehalten.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Erneut haben Aufsichtsrat und Vorstand während des Berichtsjahres sehr vertrauensvoll und intensiv zusammengearbeitet. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand frühzeitig und umfassend in die relevanten Themen der Vorstandsarbeit sowie der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und aller Konzerngesellschaften eingebunden, sodass die zu beachtenden Aspekte rechtzeitig diskutiert werden konnten und sich der Aufsichtsrat stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugen konnte. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat anhand von ausführlichen schriftlichen und mündlichen Berichten insbesondere über folgende Themen jeweils zeitnah informiert: die Marktlage, die gegenwärtige und erwartete wirtschaftliche Entwicklung in



ÜBER JUNGHEINRICH

AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

6 Bericht des Aufsichtsrates

- 10 Mitglieder des Aufsichtsrates
- 11 Mitglieder des Vorstandes
- 12 Zusammengefasster
gesonderter nichtfinanzieller
Bericht
- 40 Jungheinrich Aktie

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

den einzelnen Regionen der Welt, die Geschäftsentwicklung in den einzelnen Konzerngesellschaften und deren Finanzlage – insbesondere unter Analyse der wesentlichen Indikatoren wie Auftragseingang, Umsatz, EBIT und Marge –, die Mitarbeiterentwicklung, den Stand der Investitionen, die aktuellen Herausforderungen im Bereich Lieferketten und Materialbeschaffung, die Reaktionen hierauf auch durch preisliche Maßnahmen am Markt sowie die Auswirkungen der fortdauernden Corona-Pandemie auf das Unternehmen, seine Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten. Zudem hat der Aufsichtsrat nach sorgfältiger Prüfung und Beratung zahlreiche seiner Zustimmung unterliegenden und durch den Vorstand vorgelegten Geschäftsvorfälle gebilligt, von denen die wichtigsten in diesem Bericht angeführt werden.

Des Weiteren befassten sich der Aufsichtsrat und sein Finanz- und Prüfungsausschuss mit dem Risikomanagement-System, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, der Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, dem internen Revisionsystem sowie der Compliance des Unternehmens. In keinem dieser Bereiche wurden durch den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen festgestellt. Der Vorstand ist auch seinen sämtlichen Berichtspflichten vollumfänglich nachgekommen. Von seinen gesetzlichen Anforderungs- und Einsichtsrechten musste der Aufsichtsrat folglich keinen Gebrauch machen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung am 11. Mai 2021 erneut die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, (PwC) als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zur Wahl vorzuschlagen. Dieser Empfehlung haben sich der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung angeschlossen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, auch in seiner Funktion als Vorsitzender des Personalausschusses, und der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses erörterten zudem außerhalb der Sitzungen in regelmäßigen Besprechungen wichtige Themen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie dem Finanzvorstand, und bereiteten Entscheidungen für das Plenum vor.

WESENTLICHE INHALTE DER EINZELNEN SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 insgesamt achtmal getagt, davon einmal außerordentlich, und eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren vorgenommen. In fast jeder Sitzung besprach sich der Aufsichtsrat für einzelne Tagesordnungspunkte ohne Anwesenheit der Mitglieder des Vorstandes. Ohne dass dies nachstehend besonders ausgeführt wird, berichtete der Vorstand regelmäßig eingehend über die aktuelle Geschäftslage des Konzerns. Der Personalausschuss sowie der Finanz- und Prüfungsausschuss erstatteten regelmäßig sowie anlassbezogen Bericht über aktuelle Themen der Ausschussarbeit. Es wurden in zahlreichen Sitzungen über Entscheidungsvorlagen des

Vorstandes Beschlüsse gefasst, von denen nachfolgend nur die wichtigsten erwähnt werden.

In einer außerordentlichen Sitzung am 25. Februar 2021 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit Fragen der Vorstandsvergütung. Dabei ging es neben der Festlegung der Zielgrößen für die variable Vergütung und der Beschlussfassung über einzelne Aspekte der betrieblichen Altersversorgung für die Mitglieder des Vorstandes insbesondere um den Beschluss des von der Arbeitsgruppe ARUG II und dem Personalausschuss erarbeiteten neuen Systems der Vorstandsvergütung, das nachfolgend der Hauptversammlung am 11. Mai 2021 vorgelegt und von dieser gebilligt wurde, sowie dessen Umsetzung in neue Dienstverträge der Mitglieder des Vorstandes. Daneben beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung einen Vorschlag zur Ermächtigung des Vorstandes zum Erwerb eigener Aktien vorzulegen. Die Ermächtigung wurde von der Hauptversammlung am 11. Mai 2021 in der vorgeschlagenen Form beschlossen.

In der Bilanzsitzung für das Geschäftsjahr 2020 am 25. März 2021 wurden der Jahres- und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht der Jungheinrich AG zum 31. Dezember 2020 erörtert und durch den Aufsichtsrat gebilligt. Ebenso schloss sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020 an die Hauptversammlung an und nahm die nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung 2020 zustimmend zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat beschloss darüber hinaus die Ist-Werte zur Bestimmung der variablen Vergütung für die Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020 und die weiteren Einzelheiten im Zusammenhang mit dem neuen Vergütungssystem. In der Sitzung wurde zudem die zum 11. Mai 2021 altersbedingt ausscheidende Vertreterin der Arbeitnehmenden im Aufsichtsrat, Frau Birgit von Garrel, verabschiedet.

In der Sitzung am 11. Mai 2021 im Anschluss an die Hauptversammlung wurde zunächst das neue Mitglied des Aufsichtsrates, Frau Kristina Thurau-Vetter, begrüßt. Im Anschluss erfolgten die Wahlen des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie der Mitglieder sämtlicher Ausschüsse. Ferner wurden diverse Themen im Plenum besprochen, darunter eine bevorstehende Fortbildungsveranstaltung, die anstehende Selbstbeurteilung des Aufsichtsrates, die Ausarbeitung der neuen Dienstverträge der Mitglieder des Vorstandes sowie verschiedene Personalentscheidungen.

In der Sitzung am 24. Juni 2021 beschloss der Aufsichtsrat für zukünftige Geschäftsjahre eine angepasste Definition sowie neue Zielwerte für eine der Bemessungsgrößen der variablen Vergütung für die Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat genehmigte zudem mehrere Entscheidungsvorlagen des Vorstandes zu einzelnen Projekten, darunter gesellschaftsrechtliche Maßnahmen bei einem Gemeinschaftsunternehmen, die Einführung eines globalen HR-Informationssystems sowie den Aufbau eines neuen Werkes in Tschechien.



ÜBER JUNGHEINRICH

AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

- 6 Bericht des Aufsichtsrates
- 10 Mitglieder des Aufsichtsrates
- 11 Mitglieder des Vorstandes
- 12 Zusammengefasster
gesonderter nichtfinanzieller
Bericht
- 40 Jungheinrich Aktie

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE INFORMATIONEN

Des Weiteren wurde über eine laufende Revisionsprüfung zum Thema Datenschutz informiert.

In der Strategiesitzung des Aufsichtsrates am 27. September 2021 wurde unter anderem der aktuelle Stand der Umsetzung der Strategie 2025+ sowie ein Strategieupdate mit neuen Zielwerten für das Jahr 2025 vorgestellt und ausführlich besprochen. In diesem Zusammenhang wurden auch diverse Einzelprojekte im Rahmen der Strategie 2025+, darunter Überlegungen zu M&A-Transaktionen und ein langfristiges Programm zur Neuausrichtung von Strukturen, Prozessen und der IT-Architektur vor dem Hintergrund der digitalen Transformation (DEEP-Programm, „Digitale Ende-zu-Ende-Prozesse“), erörtert.

In der Sitzung am 28. September 2021 wurde das Update der Strategie 2025+ durch den Aufsichtsrat genehmigt. Der Aufsichtsrat beschloss ferner, PwC mit der Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichtes für das Geschäftsjahr 2021 zu beauftragen. Daneben wurden zahlreiche Entscheidungsvorlagen des Vorstandes zu einzelnen Projekten genehmigt, unter anderem in Bezug auf ein Entwicklungsprogramm zu AGV-Steuerungssystemen und -Fahrzeugen, den geplanten Erwerb eines lokalen Partnerunternehmens, die Gründung einer neuen Tochtergesellschaft für Business Services, die geplante Aufstockung einer Beteiligung an einem Unternehmen aus dem Automatisierungsbereich und ein weiteres Entwicklungsprojekt im Bereich Hubgerüste. Zudem wurden die durchgeführte Selbstbeurteilung des Aufsichtsrates und ihre Ergebnisse, der Entwurf einer aktualisierten Geschäftsordnung für den Vorstand sowie weitere Einzelheiten der Vorstandsvergütung einschließlich der Beauftragung eines externen Vergütungsberaters erörtert.

In einer Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren im Oktober 2021 genehmigte der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung und Erörterung den Vorschlag des Vorstandes zum Erwerb der arculus GmbH. Mit seinen Hardware- und Softwarespezialistinnen und -spezialisten fokussiert sich das Unternehmen auf Autonomous Mobile Robots und Softwarelösungen für die mobile Automation. Die Transaktion konnte kurz darauf erfolgreich abgeschlossen werden und die arculus GmbH wurde mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2021 Teil des Jungheinrich Konzerns.

In einem Workshop am 20. Dezember 2021 zum DEEP-Programm wurden dem Aufsichtsrat weitere Einzelheiten dieses laufenden langfristigen Programmes zur Neuausrichtung von Strukturen, Prozessen und der IT-Architektur vor dem Hintergrund der digitalen Transformation vorgestellt. Schwerpunkte waren die Ziele des Programmes, der aktuelle Stand der Umsetzung, Chancen und Risiken des Prozesses, der Budgetrahmen sowie Zeitplan einzelner Teilprojekte.

In der Sitzung am 21. Dezember 2021 erfolgte zunächst eine erneute Berichtserstattung zu diversen Vergütungsthemen. Auf dieser Grundlage beschloss der Aufsichtsrat sodann eine punktuelle Überarbeitung des Vergütungssystems

für den Vorstand, die der Hauptversammlung 2022 zur Billigung vorgelegt werden wird, sowie die Festlegung von Zielgrößen für die variable Vergütung des Vorstandes. Ferner wurden die aktualisierten Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat verabschiedet sowie die Planung für 2022 genehmigt. Frau Antoinette P. Aris wurde für das Geschäftsjahr 2022 erneut zum nicht stimmberechtigten Mitglied des Personalausschusses gewählt. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstandes zu, auch die ordentliche Hauptversammlung am 10. Mai 2022 ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten und damit als virtuelle Hauptversammlung durchzuführen, gemäß Artikel 2 § 1 Absatz 6 des am 28. März 2020 in Kraft getretenen sogenannten COVID-19-Gesetzes in Verbindung mit Artikel 16 des am 15. September 2021 in Kraft getretenen sogenannten Aufbauhilfegesetzes. Zudem genehmigte der Aufsichtsrat weitere Entscheidungsvorlagen des Vorstandes, unter anderem zur Gründung einer als „Service Hub“ fungierenden Tochtergesellschaft, und befasste sich mit der Planung für das Jahr 2022. Es erfolgte ferner eine umfassende Information des Aufsichtsrates zum Konzernrisikobericht und zum neuen Risikomanagement-System. Schließlich beschloss der Aufsichtsrat die Erklärung nach § 161 AktG („Entsprechenserklärung“) auf Basis der Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses.

TÄTIGKEIT DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATES

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr fünfmal getagt, davon einmal außerordentlich. Der Ausschuss befasste sich insbesondere mit der Vorbereitung und Implementierung des neuen Risikomanagement-Systems und sämtlichen Themen rund um den Jahres- und Konzernabschluss der Jungheinrich AG und die Abschlussprüfung (Honorar und Vorbereitung der Bestellung, Festlegung der Prüfungsschwerpunkte, Prüfergebnisse der Abschlussprüfer, zusätzliche Leistungen der Abschlussprüfer). Im Übrigen nahm der Ausschuss die ihm übertragenen Aufgaben der Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der internen Revision sorgfältig wahr. Der Ausschuss diskutierte darüber hinaus ausführlich die regelmäßigen mündlichen und schriftlichen Berichte des Compliance Officers und beschäftigte sich mit verschiedenen Compliance-Themen. Zudem wurde in einer außerordentlichen Sitzung im Dezember 2021 die Planung für das Geschäftsjahr 2022 durch den Vorstand erläutert und im Ausschuss in Vorbereitung der entsprechenden Beschlussfassung des Aufsichtsrates ausführlich diskutiert.

Der Personalausschuss trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen, davon einmal außerordentlich, und führte eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren durch. Der Ausschuss bereitete alle ihm übertragenen Themen – insbesondere zu Vertrags- und Vergütungsfragen für die Mitglieder des Vorstandes einschließlich des Vergütungssystems und des Vergütungsberichtes für das Geschäftsjahr 2021 – für den Gesamtaufichtsrat vor. Mit der Entwicklung von Nachwuchskräften für Führungspositionen des Konzerns befasste sich der Ausschuss in gewohnter Weise ausführlich.



ÜBER JUNGHEINRICH
AN UNSERE AKTIONÄRINNEN
UND AKTIONÄRE

6	Bericht des Aufsichtsrates
10	Mitglieder des Aufsichtsrates
11	Mitglieder des Vorstandes
12	Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht
40	Jungheinrich Aktie

ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

KONZERNABSCHLUSS

WEITERE
INFORMATIONEN

Der paritätische Ausschuss nach § 27 Absatz 3 des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 musste nicht tagen.

SONSTIGE ANGABEN

Mit Ausnahme einer Sitzung des Aufsichtsrates, an der Frau Kristina Thureau-Vetter nicht teilnehmen konnte, sowie einer Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses, an der Herr Steffen Schwarz nicht teilnehmen konnte, erfolgten alle Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse stets unter Teilnahme sämtlicher Mitglieder, aus denen das jeweilige Gremium besteht. Im Berichtsjahr traten keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen gewesen wären.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, etwa zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder neuen Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrates eigenverantwortlich wahr und werden dabei, ebenso wie neue Mitglieder bei ihrer Amtseinführung, von der Gesellschaft unterstützt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden vonseiten der Gesellschaft für die Mitglieder des Aufsichtsrates Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen zu den Themen Insiderrecht und Ad-hoc-Publizitätspflicht sowie zu Fragen der aktuellen Gesetzgebung und Rechtsprechung mit Auswirkungen auf das Unternehmen beziehungsweise den Aufsichtsrat durchgeführt.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021

Der durch den Vorstand aufgestellte Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und der zusammengefasste Lagebericht der Jungheinrich AG wurden durch PwC geprüft. Die Abschlussprüfer haben gegen die Abschlüsse und die Buchführung keine Einwände erhoben und dies in ihrem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bestätigt.

Die Ergebnisse der Prüfungen der Abschlussprüfer waren Gegenstand von Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates prüften selbst die Unterlagen des Jahres- und Konzernabschlusses des Vorstandes unter Verwendung der Prüfungsberichte von PwC eingehend. Diverse Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen, wie auch sonst regelmäßig, an der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses zur Vorbereitung der Beschlussfassungen des Gesamtaufichtsrates über die Abschlüsse 2021 teil. Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021 würdigten sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates. Nach den Feststellungen der Abschlussprüfer sind das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement-System und das Compliance-System nicht zu beanstanden. Auch zu der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG gab es keine Feststellungen.

Der Aufsichtsrat hatte aufgrund seiner ausführlichen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes

gegen die Abschlüsse keine Einwendungen und stimmte dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüfer in seiner Bilanzsitzung am 30. März 2022 zu. Der Aufsichtsrat hat damit den Jahresabschluss der Jungheinrich AG und den Konzernabschluss der Jungheinrich AG zum 31. Dezember 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss der Jungheinrich AG zum 31. Dezember 2021 ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat schloss sich in seiner Sitzung am 30. März 2022 auch dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2021 an.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss sowie der Aufsichtsrat haben auch den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht zum 31. Dezember 2021 behandelt, der vom Vorstand erstellt wurde. Der Aufsichtsrat hat diesen von PwC geprüften Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

PERSONALIA


Frau Antoinette P. Aris, Frau Beate Klose und Herr Dr. Ulrich Schmidt wurden durch die ordentliche Hauptversammlung am 11. Mai 2021 jeweils erneut für eine volle Amtszeit in den Aufsichtsrat gewählt.

Mit Wirkung ab 11. Mai 2021 schied Frau Birgit von Garrel, Vertreterin der Arbeitnehmenden im Aufsichtsrat, altersbedingt aus dem Aufsichtsrat aus. Für Frau von Garrel wurde auf Vorschlag der IG Metall und auf Antrag der Gesellschaft Frau Kristina Thureau-Vetter, Gewerkschaftssekretärin der IG Metall Bezirksleitung Küste, gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. Aufgrund der Unterbrechung der Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden im Aufsichtsrat vor der Hauptversammlung am 11. Mai 2021 infolge der Corona-Pandemie wurden auf Antrag der Gesellschaft die übrigen bisher in den Aufsichtsrat gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmenden gerichtlich weiterhin zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt.

Der Aufsichtsrat erkennt die besondere Leistung des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeitenden bei der Bewältigung der Herausforderungen im Jahr 2021 an und bedankt sich bei allen sehr herzlich für die erfolgreiche Tätigkeit.

Hamburg, den 30. März 2022

Für den Aufsichtsrat


Hans-Georg Frey
Vorsitzender